

Die Dantiger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Befehlungen werden in der Expedition (Kettelerstrasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten eingezogen.

# Dan-Bieder

Abonnements pro März für Auswärtige  
20 Sgr., für Hiesige 15 Sgr., nimmt an  
die Expedition.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.  
Angekommen 27. Febr. 8 Uhr Abends.

Berlin, 27. Febr. (Norddeutscher Reichstag.) Bei den Wahlprüfungen wird die Wahl des Ministers v. Oheimb (Lippe-Detmold) wegen der dabei vorgekommenen Unregelmäßigkeiten an die Abtheilung zurückgewiesen; 82 Wahlen werden für gültig erklärt, darunter die des Generals Vogel von Falkenstein in Königsberg.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Nachricht, daß der Fürst von Waldeck seine Souveränität an Preußen abzutreten beabsichtige.

Prag, 27. Febr. Ein Kaiserliches Decret vom 26. Febr. löst den böhmischen Landtag auf und ordnet sofortige Neuwahlen an.

Berlin, 26. Febr. Die „C. C.“ wirft die Frage auf, ob den kleinen deutschen Fürsten mit ihren bekannten kleinen dynastischen Interessen in der Verfassung des Norddeutschen Bundes „eine solche Stellung angewiesen, wie sie ihnen nach der historischen Entwicklung unserer Nation allein noch zu kommen kann?“ und sie verneint dieselbe. „Dean“ sagt sie — sie sind in einem besonderen Collegium wieder gesammelt, mit stärkeren Rechten ausgestattet als die gesammten Vertreter der Nation, ja dem Wortlaut der Verfassung nach in vielen Punkten mit stärkeren Rechten ausgestattet, als das Bundesoberhaupt selbst. Und was das Schlimmste ist, sie sind als Richter bestellt in Verfassungstreitigkeiten zwischen den einzelnen Volksräumen und ihren Fürsten, ganz wie es der alte deutsche Bundestag zum Verbergen jeder verfassungsmäßigen Freiheit in Deutschland fünfzig Jahre hindurch gewesen ist. Die machtvolle Stellung des deutschen Fürstenthums hat das alte deutsche Reich zu Grunde gerichtet und fremder Eroberung preisgegeben. Es hat die nach blutigen Kämpfen 1815 sich selbst wiedergegebene Nation weder zur Einheit noch zur Freiheit kommen lassen, sondern hat sie gezwungen, die Wege der Gewalt, der Revolution im Jahre 1848 und des blutigen Krieges 1866 zu betreten, um gegen das Kleinstfürstenthum endlich zu ihrem Rechte zu gelangen. Sollen wir dieses an sich tuglose Kleinstfürstenthum nun wieder als machtvollen Bundesrat in unsere neue Verfassung einführen? Das ist unmöglich!

— Bekanntlich läßt die preuß. Regierung auf der Pariser Ausstellung ein kleines Schulhaus nach preußischer Muster erbauen, um die Einrichtung und Anerkennung einer ländlichen Volksschule in Preußen bis ins Detail darzustellen. Dies hat die hiesige Communalshulbehörde und den Magistrat zu dem Wunsche veranlaßt, auf der Ausstellung auch die Einrichtung einer der seitens hiesiger Stadt in den letzten Jahren ausgeführten Communalshulen zur Darstellung zu

## Stadt-Theater.

\*\*\* „Maria Stuart in Schottland“, Schauspiel von M. v. Eschenbach. — Es ist erfreulich über eine dramatische Neuigkeit berichten zu können, die ziemlich hoch über dem Niveau der modernen Bühnenliteratur steht. Seine Arbeit unmittelbar neben das klassische Werk Schillers zu stellen, ist allerdings ein läufiges Unternehmen. Aber d. Berf. fehlt es keineswegs an Pietät gegen Schiller, und außerdem besitzt er drei Eigenschaften, die ihn zu diesem Versuch wohl berechtigt erscheinen lassen; entschiedene poetische Beantragung, Einsicht in die Gesetze der dramatischen Kunst und — allerdings nicht davon zu trennen — eindringendes Verständnis für Seelenkunde und psychologische Entwicklung. Gerade das Interessante der psychologischen Aufgabe hat Schiller zur dramatischen Behandlung der Maria Stuart gereizt. Wie vorzüglich er diese Aufgabe gelöst, ist außer Frage. Aber immerhin hat er derselben sehr enge Grenzen gezogen. Die wirkliche Entwicklung des Charakters findet innerhalb seines Dramas nicht statt. Derselbe ist im Wesentlichen schon im ersten Acte fertig. Die starken Stürme der Leidenschaften, die ihn von Grund aus bewegt, schwingen nur in leichten Wellenbewegungen noch nach. Das schreckliche Verhängnis, welches über Marie hereinbricht, ist von ihr innerhalb der Handlung des Dramas nicht verschuldet, und muß durch die vor derselben liegende Geschichte motiviert werden. Die Schiller'sche „Maria Stuart“ hat deshalb etwa wie „Wolkensteins Tod“ den Charakter des Abschlusses einer Trilogie.

Es ist daher nicht unberechtigt, wenn man diese Vorgeschichte der unglücklichen schottischen Königin zu dramatischen versucht, zumal wenn man sich dabei an die Erzählung hält, die Schiller selbst (I. Act, 4. Scene) giebt. M. v. Eschenbach tut das im Wesentlichen. Nur eine hervortretende Abweichung ist da, die jedoch vollkommen motiviert und, wenn auch dem Buchstaben Schillers nicht entsprechend, jedenfalls in seinem Geiste unterkommen ist. Schiller läßt Maria eingestehen, daß sie Mitwisserin bei dem Plane Bothwell's zur Ermordung ihres Gemahls gewesen ist. Die Herzheit dieser Thatsache wird dadurch, daß sie kurz erählt und durch eine Menge beschönigender Umstände umgeben ist, sehr gemildert. Sie dramatisch uns vorzuführen, ist unmöglich, ohne dem Charakter Marias ein durchaus anderes Gepräge zu geben, als er ihn durch Schiller erhalten hat. Die vorhergehende Verabredung der Gattin mit dem Geliebten zu dem Mord des Gatten würde den Charakter Marias so tief hinabziehen, daß wir kein rechtes Interesse für denselben behalten könnten. Diesen Fehler hat d. Berf. unseres Stückes vermieden und dadurch zugleich ein interessantes Motiv erhalten. Die Situation ist hier folgende. Marie liebt Bothwell mit idealistischer Schwärmerei; sie sieht in dieser Liebe nichts Unerlaubtes; im Gegenteil fühlt sie sich durch dieselbe so gehoben, daß sie,



Preis pro Quartal 1 Jahr 15 Sgr. Auswärts 1 Jahr 20 Sgr.  
Postkarte nehmen an: in Berlin: A. Retzneyer, in Leipzig: Eugen  
Gott, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frank-  
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhändl.

# Beitung.

beitragen. Die Darstellung wird, falls die Stadtverordneten sich damit einverstanden erklären, in folgender Weise bewirkt werden: Durch ein Modell wird etwa in  $\frac{1}{2}$  der tatsächlichen Größe eine der neuen Communalshulen vollständig überblick, genau der Ausführung entsprechend, dargestellt. Das Modell ruht auf einer Holzplatte in der Größe von  $\frac{1}{2}$  des Areals der Schule, so daß die Höfe, Spielplätze, Turnplätze, Latrinegebäude, Brunnenanlagen, Pflanzungen etc. genau sich der Wirklichkeit entsprechend repräsentieren. Die innere Einrichtung wird durch 3 Modelle, und zwar jede Etage in der Weise dargestellt, daß man sich die Decke abheben darf und nur einen Einblick in das Innere sämtlicher Räume gewinnt, die dem Maßstab entsprechend ihre vollständige Ausstattung erhalten. Drei bis vier andere neue Communalshulen werden speziell durch Zeichnungen erläutert, eben so einige ältere Communal-Schulen, um die Entwicklung zu zeigen. Die Subselli und Details werden in großer Maßstabe dargestellt. Das Berliner Communalshul-Bauwesen wird mit seinen Details verörtert.

Das Porto für Druckstücke unter Band nach Australien via England und Panama beträgt nach der neuesten Festsetzung für jedes Porto bis  $\frac{1}{2}$  Pfund 1 Sgr., für  $\frac{1}{2}$  bis 1 Pfund 24 Sgr. etc. — Auf die schon oft wiederholten Anträge der Magdeburger Kaufmannschaft wegen Errichtung von Handelsgerichten ist neuerdings von hier folgender Bescheid ergangen: „Die Organisation der Handelsgerichte steht, wie ich den Herren Altesten der Kaufmannschaft auf den die beschleunigte Einführung dieses Instituts betreffenden Antrag vom 31. Dec. v. J. erwähne, mit der Civilprozeß-Gesetzgebung überhaupt in einem so innigen Zusammenhange, daß der Abschluß der wegen Revision der Civilprozeß-Ordnung schwierigen Verhandlungen abgewartet werden muß.“ Berlin, den 22. Febr. 1867. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gez. Graf v. Ipenplig. — Da in Art. 4 sub Nr. 13 des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes „die gemeinsame Civilprozeß-Ordnung und das gemeinsame Concoursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht“ der Bundesgesetzgebung unterworfen wird, so ist damit die Einführung von Handelsgerichten von den Verhandlungen des Parlaments abhängig gemacht worden. (B. u. B. B.)

Frankreich. Paris, 24. Febr. Das „Siegé“ äußert bezüglich des Versammlungsrechtes: „Das Recht für die französischen Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist eins der Rechte, welche in der allerformellsten Weise durch die Prinzipien von 1789 anerkannt wurden, welche die Grundlage unserer Constitution sind. Dieses Recht ist seitdem beständig mit verschiedenartigem Erfolge reklamirt worden. Wie sollte man in diesem Augenblicke, wo der Jahrestag der Februar-Revolution wiederkehrt, sich nicht daran erinnern, daß es eben die Negation des Versammlungsrechtes war, welche den Conflict zwischen dem Volke unter der Monarchie Louis Philippe's herbeiführte? Gewiß, die Ausdehnung des Wahlrechtes war der tiefer liegende Grund des Kampfes; aber das verweigerte Versammlungsrecht beschleunigte die schweren Beleidigung, die sie von ihrem Gatten erfahren, eine ernsthafte Ausübung mit demselben sucht. Der Erfolg davon sind lediglich neue Kränkungen von Seiten Darnleys. In diesem Augenblick spricht Bothwell vor der Beschimpfen und Nachglühenden den Plan aus, den König zu tödten. Sie aber weist denselben mit Entrüstung zurück und nimmt Bothwell das Gelöbnis ab, die That nicht zu vollbringen. Gleich darauf begeht dieser gleichwohl das Verbrechen. Federmann klagt nun Bothwell des Mordes an; auch die treuesten Freunde der Königin zweifeln nicht an seiner Schuld. Nur die Königin will in der Verblendung ihrer Leidenschaft nicht daran glauben; ja, als der Sturm des öffentlichen Unwillens am höchsten gefliegen, reicht sie dem Beschuldigten die Hand, in der Meinung, durch diesen Schritt die vermeintliche Verleumdung völlig erstdien zu können. Das schlägt nun freilich entgegengelegt aus. Sie gilt als Mitschuldige, die Empörung des Adels folgt, und nachdem sie äußerlich unterlegen, kommt die innerliche Niederlage, da ihr jetzt der rohe Bothwell frech seinen Mord eingestellt und sie verläßt, weil sie ihm keine Macht mehr zu verleihen hat.

Das Stück ist reich an Handlung, es fehlt also weder an Spannung, noch an immer neuer Auseinandersetzung des Interesses. Es ist sogar zuviel der Handlung und daher erscheint die Entwicklung im letzten Acte etwas überstürzt. Die plötzliche Demasierung Bothwells überrascht, da uns hierzu der Übergang aus dem Frühherren fehlt. Überhaupt treten die beiden ersten Acte etwas an Wirkung gegen die 3 ersten zurück. Die Charakteristik ist scharf; dies gilt nicht nur von den drei Hauptfiguren, Maria, Darnley und Bothwell, denen d. Berf. zwei interessante Gestalten, Lenox, den Vater Darnley's, und den schlauen und geschmeidigen Grafen Murray hinzugefügt hat — sondern auch von den Nebenpersonen des Stückes.

Was die Darstellung betrifft, so war sie eine sorgfältig vorbereitete und wurde sichtlich durch den Eifer sämtlicher Darsteller gehoben. Auch war dafür gesorgt, daß die kleineren Partien fast durchweg in guten Händen waren. Fr. Fischer gab als Maria ein Seelengemälde, dessen reichen Nuancen es nie an der richtigen Färbung fehlte. Die Leistung fand den verdienten lebhaften Beifall. Die Herren Göbel (Bothwell) und Loring (Darnley) wußten ihre Partien durchaus dem Willen des Dichters gemäß zu halten; der Benefiziat Herr Kleinert spielte den Lenox mit Würde und Kraft. Ganz besonders müssen wir aber noch die Leistung des Henr. v. Illenberger, der sonst der Oper angehört, hervorheben. Er gab die schwierige Rolle Murray's nicht allein mit Takt und Verständnis für den Charakter, sondern behandelte auch vollkommene Sicherheit und Leichtigkeit im Spiel, wie eine sehr einsichtsvolle Behandlung der Delamination.

nigte die Krisis, welche, morgen werden es 19 Jahre, mit dem großen und reinen demokratischen Siege vom 24. Febr. endete, — in der That ein edler und glorreicher Sieg, weil, ungeachtet der Enttäuschungen, die ihm folgten, der 24. Febr. für jeden Demokraten eine unvergessliche Erinnerung geblieben ist. Und wir sollten noch nicht einmal, 19 Jahre später, zum Versammlungsrecht gelangt sein?

Russland und Polen. Aus Warschau, 18. Febr., wird der „Pos. Ztg.“ berichtet: Neuerdings wurden wieder fünf katholische Geistliche verhaftet, welche von der Kanzel ein päpstliches Breve den versammelten Parochien verlesen, ohne daß dasselbe vorschriftsmäßig der Bevölkerung zur Einsicht vorgelegt zu haben. Das betreffende Schriftstück ist den Geistlichen nicht durch den Bischof zugestellt worden, und man vermutet, daß es von einer Propaganda der Emigration ausgegangen und also ein rein untergeschobenes Machwerk ist, das den Zweck hat, gegen die Regierung aufzureißen. Die Verhafteten wollen nach ihrer im ersten Verhör deponierten Auslastung nicht wissen, woher das Pseudobreve ihnen zugesetzt worden und es für ein ganz loyales Aeternum angehören haben. Der Inhalt des Schriftstücks sind bittere Klagen über die Theilnahmlosigkeit der ländlichen Bevölkerung Polens gegenüber den Bedürfnissen, denen die katholische Kirche in Polen von Seiten der russischen Regierung ausgesetzt sein soll, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gänzliche Umwandlung der römisch-katholischen Kirche in die russische Landeskirche eine beschlossene Sache sei.

Amerika. Ein im Generalstab des mexikanischen Generals Marquez angestellter französischer Officier berichtet nach Paris, daß Juarez im Ganzen freilich 70,000 Mann stark, aber auf einer fünfmal größeren Fläche zerstreut sei, als die Kaiserlichen, die zusammen noch 30,000 Mann zählen. Der Plan der letzteren, unter Marquez, Miramon und Metta, besteht darin, San Luis de Potosi wiederzunehmen, wo sich 6000 Gueristen befinden. Gelöst dies, so würde man sich darauf beschränken, San Luis, Mexico und die Linie nach Mexico zu decken und darauf Contre-Guerillas zu organisieren. Schon habe Marquez den Anfang gemacht und zu diesem Zwecke 3000 Mann besammeln. Jedenfalls habe man Bedacht genommen, vor Allem die Hauptstadt zu decken, deren Belagerung fest so organisiert sei, daß zu ihrer Eroberung ein Heer von mindestens 20,000 Mann regulärer Truppen nötig wäre. Dennoch verhehlt sich dieser Officier schließlich nicht, wie zweifelhaft im Ganzen die Lage Maximilian's geworden.

## Vermischtes.

Berlin. Gegenwärtig macht ein neues, noch dazu patentiertes Bündnadelgewehr von sich reden, das von seinem Erfinder, dem Marine- und Maschinen-Ingenieur Krafft hier, selbständiges Bündnadelgewehr genannt wird. Die der Erfindung als Basis dienenden Grundsätze sind folgende: Der Schuß soll, nicht länger als eine Sekunde ohne Schuß im Lauf sein, d. h. er muß in den Grenzen des Zielsvermögens so oft er will, und nur durch eine Fingerbewegung, feuern können, ohne während eines langen Gefechts, ja sogar während eines Feldzuges, frisch laden zu müssen. Eine Belästigung des Soldaten durch Patronentaschen soll ferner nicht mehr vorkommen. Die Patrone soll einheitlich zugleich für Muskete, Garabiner und Pistole dienen und Geschob, Pulver und Zündapparat in sich vereinigen. Die „Allg. Militärzeitung“ berichtet, diese Erfindung als höchst beachtenswert und gibt auch Andeutungen über die innere Einrichtung. Die Schiezergebnisse sind noch nicht erschöpfend festgestellt, haben sich aber bisher als ungemein günstig erwiesen.

(R. St. 3.) Auf dem Gute Grässer, saafigen Kreises, fand am 23. d. M. Morgens 6 Uhr, eine Explosion des Dampfkessels der Brennerei statt. Der große 120 Centner schwere Dampfkessel war 47 Fuß weit fortgeschleudert und lag außerhalb des mit sehr starken Mauern versehenen Kesselhauses, welches nur noch einen Trümmerhaufen darstellte. Die Böden des Dampf- und Feuerungskessels waren abgerissen und in Stücken von 6 und 2 Zl. Schwere einige hundert Schritte weit über hohe Bäume hinweg, in den Park hineingeworfen. Ein Knabe von 17 Jahren, der Einzelne, der sich zur Zeit der Explosion im Kesselraume aufhielt, ward 247 Fuß weit, wahrscheinlich hoch durch die Luft geschleudert und wurde erst am Abend im völlig zerschmetterten Zustande auf dem engen Raum zwischen zwei neben einander stehenden Gebäuden vorgefunden. Teile seiner Kleidung waren nach andern Richtungen hin fortgeführt. Der Knabe hatte auf dem Kesselmantel gesessen und war schon der ersten Gewalt ausgesetzt gewesen. Alle anderen Arbeiter der Brennerei waren zufällig in anderen Räumen beschäftigt und sind außer einem, welcher durch den mächtigen Aufprall eine Strecke fortgeworfen wurde und eine Kopfwunde erhielt, glücklicherweise unbeschädigt geblieben.

Wien, 25. Febr. (B. u. H. Z.) Im Allgemeinen verließ heute der Handel für sämtliche Viehgattungen zu sehr gedrückten Preisen und blieben davon auch nicht unbedeutende Bestände liegen. Es waren an Schlachtwiege auf den Viehmarkt angeliefert: 1941 Stück Hornvieh. Die Zutritts übersteigen das Bedürfnis bei Weitem, und da die stattgehabten schlechten Märkte in London weniger zu den Exportankäufen animieren, konnten nur die vorwöchentlich gedrückten Notirungen erreicht werden, so daß erste Qualität mit 16 R., zweite mit 13 — 14 R. und dritte mit 9 — 10 R. per 100 % Fleischgewicht bezahlt wurde. — 3295 Stück Schweine. Auch hier konnte der Markt von der Waare nicht geräumt werden, da sich für den Platz und Umgegend nur ein schwacher Bedarf herstellte und auch die ungünstige Witterung nachteilig auf den Verkehr influierte; beste frische Waare galt 16 R., mittel 13 — 14 R., ordinäre 12 R. per 100 % Fleischgewicht. — 4074 Stück Schafschafe. Das Verkaufsgeschäft bewegte sich, wie schon in den letzten Markttagen, nur matt bei reduzierten Preisen; einzelne kleine Posten kamen zum Export; 50 % Fleischgewicht schwerer fetter Waare erreichten den Preis von ca. 8½ R. und 40 ½ R. — 814 Stück Kalber wurden zu Mittelpreisen verkauft.

Familien-Nachrichten.  
Verlobungen: Fr. Adele Biegler mit Herrn Post-Erident Otto Korsch (Mühlen-Hohenstein); Fr. Bertha Engel mit Herrn Gustav Bertram (Stallupönen-Poznian); Fr. Minna Beyer mit Herrn Gutsbesitzer Broch (Rhein).  
Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an unserer Realschule zu St. Petri, mit welcher ein Gehalt von 500 R. verbunden ist, wird zum 1. April d. J. vacant.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Beugnisse uns des Schleunigsten einreichen. (9197)

Danzig, den 23. Februar 1867.

Der Magistrat.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Stern hier ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

den 5. März 1867,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Termis-zimmer Nr. 16 anberaumt worden. Die Be-heiligen werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vor-läufig zugelassenen Forderungen der Concurs-gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genom-men wird, zur Teilnahme an der Beschlüs-sfassung über den Accord berechtigen. (8668)

Danzig, den 8. Februar 1867.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Paris.

### Bekanntmachung

Die Stelle eines zweiten Buchhalters bei unserer Kämmerer-Kasse, mit welcher ein Gehalt von 300 R. jährlich verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Civilsupernumerarten im Justizdienste, welche das Examen für die Kasse bestanden haben, sowie solche Verwaltungsbäume, welche längere Zeit im Kassen- und Rechnungswesen beschäftigt gewesen sind, sofern sie sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, fordern wir auf, sich bis zum 15. März d. J. bei uns unter Einreichung ihrer Beugnisse zu melden. Die Caution, welche baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß, beträgt 200 R.

Thorn, den 22. Februar 1867. [9210]

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Abrahamsohn hier eingeleitete Con-curs ist durch Accord beendet. (9235)

Thorn, den 22. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Wa-genfabrikanten S. Krueger zu Thorn ist durch rechtstätig bestätigten Accord beendet.

Thorn, den 23. Februar 1867. (9233)

Königl. Kreisgericht.

1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Den Concurs über das Vermögen des Kaufmanns J. C. Willrich zu Berent ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. März 1867.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem da-für verlangten Vorrecht bis zu dem gebachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der neue Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. Januar c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 2. April 1867,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Richter im Termiszimmer No. 1 an-beraumt, und werden zum Erscheinen in die-sem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen wor-den, nicht ansehnen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrat Droste, Rechtsanwalt Hesse und Rechtsanwalt Leyde in Pr. Stargardt zu Sachwaltern vorgesetzten.

Berent, den 18. Februar 1867. (9206)

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Fritz Engel's

homöopathische

Central - Apotheke,  
Graudenz (Junkerstrasse 77, 1 Treppe),  
empfiehlt

große complete Haus-Apotheken,  
für Menschen nach Dr. Clothar Müller,  
für Thiere nach Dr. Günther,  
kleinere Cholera-, Zahn-, Reise- etc. Apo-theken, Urtincturen, homöop. Oblaten-Coffee  
und Cacao.

Amerikanische Essenzen werden  
direct bezogen.

Jeder Auftrag wird schnell und zuver-lässig ausgeführt. (7999)

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annoncen-bureau von Eugen Fort in Leipzig.

## PROSPECT.

### Emission von 1,250,000 Thlr. fünfprocentiger Stamm-Prioritäts-Aktion

#### der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

In Folge Ermächtigung der Königlichen Staatsregierung und auf Grund des von derselben am 1. Dezember 1866 mit der Fürstlich Schwarzburgischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrages constituirte sich am 19. Februar c. die Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft, welche zunächst die Verbindung der Halle-Casseler und der Thüringer Eisenbahn durch eine Bahn von Nordhausen über Sondershausen nach Erfurt (9½ Meilen) zum Zweck hat.

Laut dem in beglaubigter Form vollzogenen Statut, wofür die Allerhöchste Bestätigung zu erwarten steht, beträgt das Grund-Capital der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft 2,750,000 R., zerlegt in

1,500,000 R. Stamm-Prioritäts-Aktionen auf den Inhaber lautend in Stücken à 100 R., welchen während der Bauzeit eine Verzinsung von 5 p.C. und nach Beendigung der Bauzeit eine prioritätische Dividende von 5 p.C. zusteht;

1,250,000 R. Stamm-Aktionen, auf den Inhaber lautend in Stücken à 100 R., welchen eine Verzinsung von 4 p.C. während der Bauzeit und eine nachstehende Dividende aus dem Betrieb, auf 10 Jahre der Fürstlich Schwarzburgischen Regierung den Städten Nordhausen, Sondershausen und Greußen, den Kreisen Sondershausen, Ebeleben und Weißensee garantirt, zukommt.

Sollte in einem oder dem andern Jahre der Reinertrag nicht ausreichen, um den Inhabern der Stamm-Prioritäts-Aktionen die vorgedachte Dividende von 5 p.C. zu gewähren, so wird das Fehlende aus dem Reinertrag des oder der folgenden Jahre nachgezahlt, und die Inhaber der Stamm-Aktionen erhalten nicht eher eine Dividende aus dem Reinertrage, als bis diese Nachzahlung vollständig geleistet ist.

An der aus dem Reinertrage über 5 p.C. auf das gesamme Grund-Capital zu vertheilenden Dividende nehmen die Stamm-Prioritäts-Aktionen und die Stamm-Aktionen pro rata Theil.

Die Uebernahme des Stamm-Aktion-Capitals ist ohne Coursverlust gesichert, und zwar zum größten Theil durch Beichnung der Fürstlich Schwarzburgischen Regierung (625,000 R.), der Städte Sondershausen, Greußen und anderer Adjacenten.

Bei Begebung der Stamm-Prioritäts-Aktion werden 250,000 R. zu anderweitiger Verwen-dung unter der Bedingung zurückbehalten, daß dieser Betrag deponirt bleibt.

Den übrigen Betrag der Stamm-Prioritäts-Aktionen,

Thlr. 1,250,000,

legt die Gesellschaft zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Bauverwaltung kann über die Einzahlungen auf das Capital der Stamm-Prioritäts-Aktionen nur in gleichem Verhältniß mit den Einzahlungen auf das Capital der Stamm-Aktionen verfügen, worüber dem Fürstlich Schwarzburgischen Commissar, welcher statutmäßig an der Verwaltung teilnimmt, die besondere Controle zusteht.

Nordhausen, im Februar 1867.

#### Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Der provisorische Vorstand.

Plechner Eisenbahn-Baumeister. Berndt, Königl. Justizrat. v. Hagke, Königl. Landrat. Salfeldt, Präsid. d. Handelskammer in Nordhausen. Voer, Bankdirector. G. Plaut, Banquier.

### Pedingungen

#### Subscription auf 1,250,000 Thaler fünfprocentiger Stamm-Prioritäts-Aktion

#### Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Art. 1. Die Subscription findet am Mittwoch, den 27. Februar, Donnerstag, den 28. Februar, und Freitag, den 1. März, von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nach-mittags statt.

Sollte eine Überzeichnung stattfinden, so tritt eine verhältnismäßige Reduction der gezeichneten Beträge ein.

Art. 2. Der Subscriptionspreis ist auf 95 p.C. festgesetzt.

Art. 3. Die Subscribers haben 10 p.C. ihrer Subscription baar als Caution zu deponiren.

Art. 4. Der Ausfall der Subscription wird alsbald veröffentlicht werden. Über die danach den Zeichnern zukommenden Stamm-Prioritäts-Aktionen erhalten sie Interimscheine, gegen deren Aus-händigung demnächst die definitiven Stücke mit Zinscoupons vom 1. Juli c. an in Empfang zu nehmen sind.

Art. 5. Die Abnahme der Interimscheine muß von dem bekannt zu machenden Erhe-nungstage an, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gegeben, gegen Zahlung des Betrages zu dem im Art. 1 festgesetzten Course unter Compensation der nach Art. 3 deponirten Summe und un-ter Abrechnung der Zinsen zu 5 p.C. vom Zahltag bis zum 1. Juli c. (9186)

Zeichnungen für Danzig nimmt entgegen: die Danziger Credit- und Sparbank.

#### Die Dampf-Färberei

von Wilhelm Falk

empfiehlt sich zum Auffärben aller Stoffe. Färberei à ressort für wertvolle seidene Roben und neue verl. Stoffe wie neu, Assoupliren, Wiederherstellung des aufgefär-bten Seidenstoffes in seiner ursprünglichen Weiche und Elasticität.

Seidene, halbseidene Beuge, Blonden, Fransen, Crepe de Chine-Lücher werden in einem prachtvollen Blau und Vensée wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als Sophas, Stuhlbzüge, Gardinen, Portiere, Doppelstoffe, Luch-Lame werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Pencs gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun, Iaconett, Mousseline-Roben werden in allen Farben bedruckt, wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, so wie Damenkleider, werden auch un-zertrennt in allen Farben gefärbt.

Schnell-Wäsch-Anstalt von Wilh. Falk. Gardinen, Tapisse, Tischdecken, Herren-Ueberzieher, Beinkleider, ganz und zertrennt, echte gestickte Tüllkleider, Wollen- und Va-rege-Kleider werden nach dem Waschen ge-prägt und defatzt. Für wertvolle Stoffe leiste ich Garantie. (9090)

Breitgasse 14, nahe dem Breitenthalor, neben der Elefant-Apotheke.

### Original-Loose

#### zur 5. u. letzten Hauptgewinn-ziehung Königlich Preußi-scher Hannoverscher Lotterie,

Ziehung v. 4.—16. März d. J., 1/2 à 29 R., 20 R., ½ à 14 R., 25 R., 1/2 à 7 R., 12½ R.

sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die

Kgl. Haupt-Collection von

A. Molling in Hannover.

werden sol. nach Gewinnzettel

oder Gewinnzettel